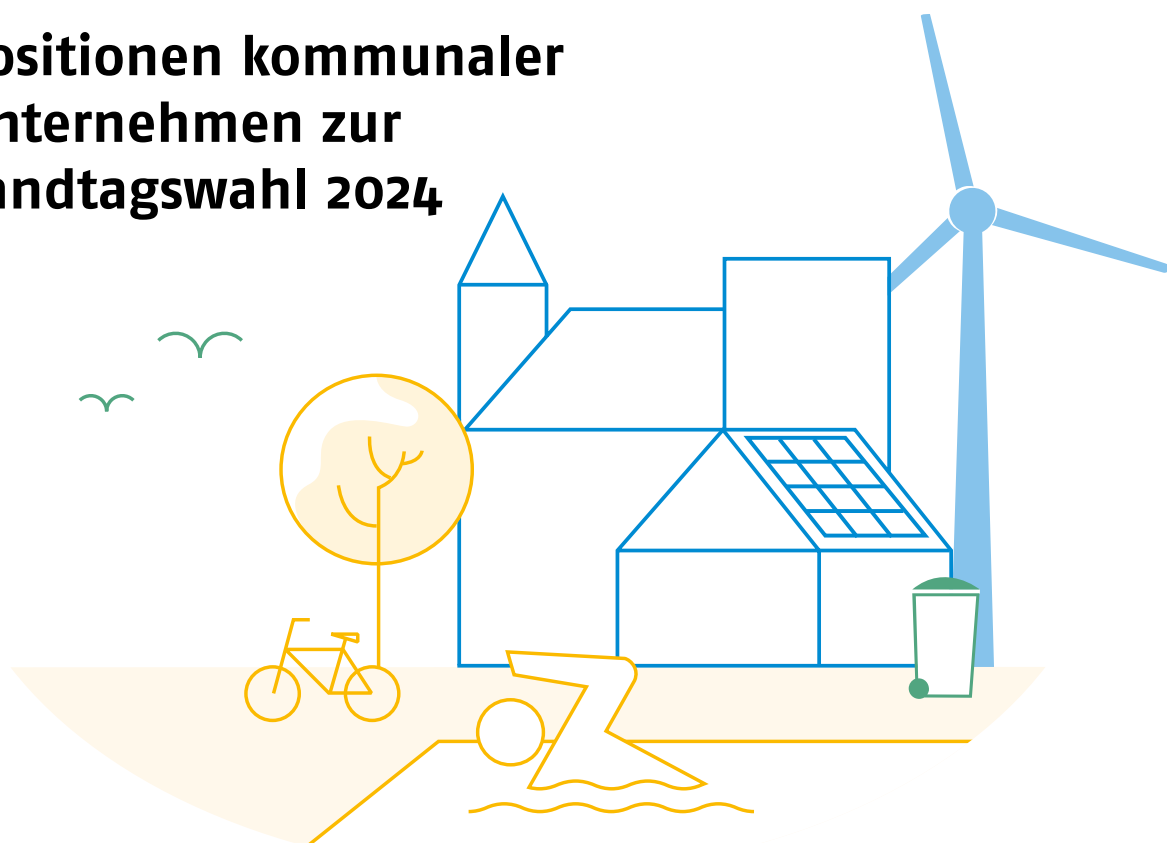


Daseins- vorsorge für Brandenburg

Positionen kommunaler
Unternehmen zur
Landtagswahl 2024



Kommunale Unternehmen in Berlin-Brandenburg: Zahlen & Fakten *



77

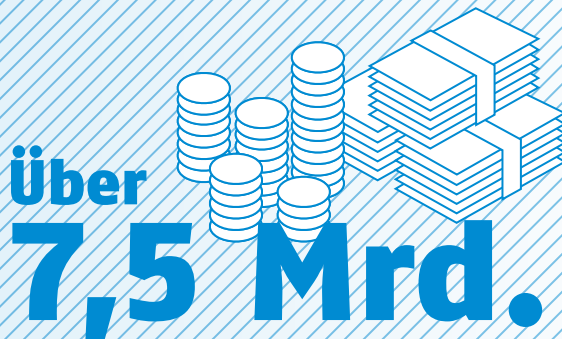
Mitgliedsunternehmen

(Stand: 01.01.2024)



Mehr als
20.000

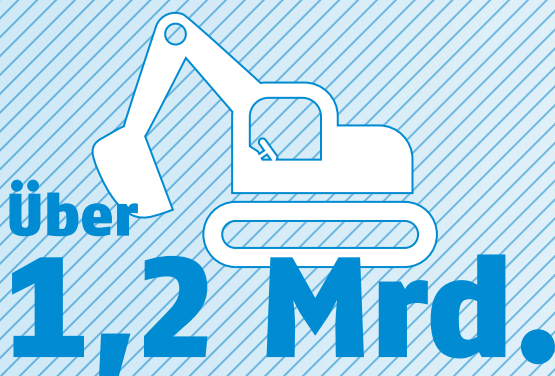
Beschäftigte



Über
7,5 Mrd.

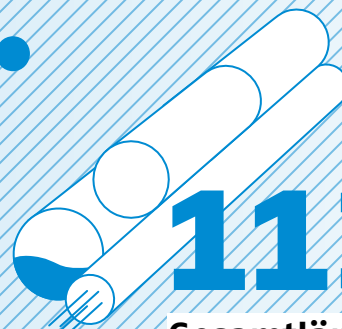
Umsatzerlöse in Euro

(inkl. Handelsmengen)



Über
1,2 Mrd.

Investitionen in Euro



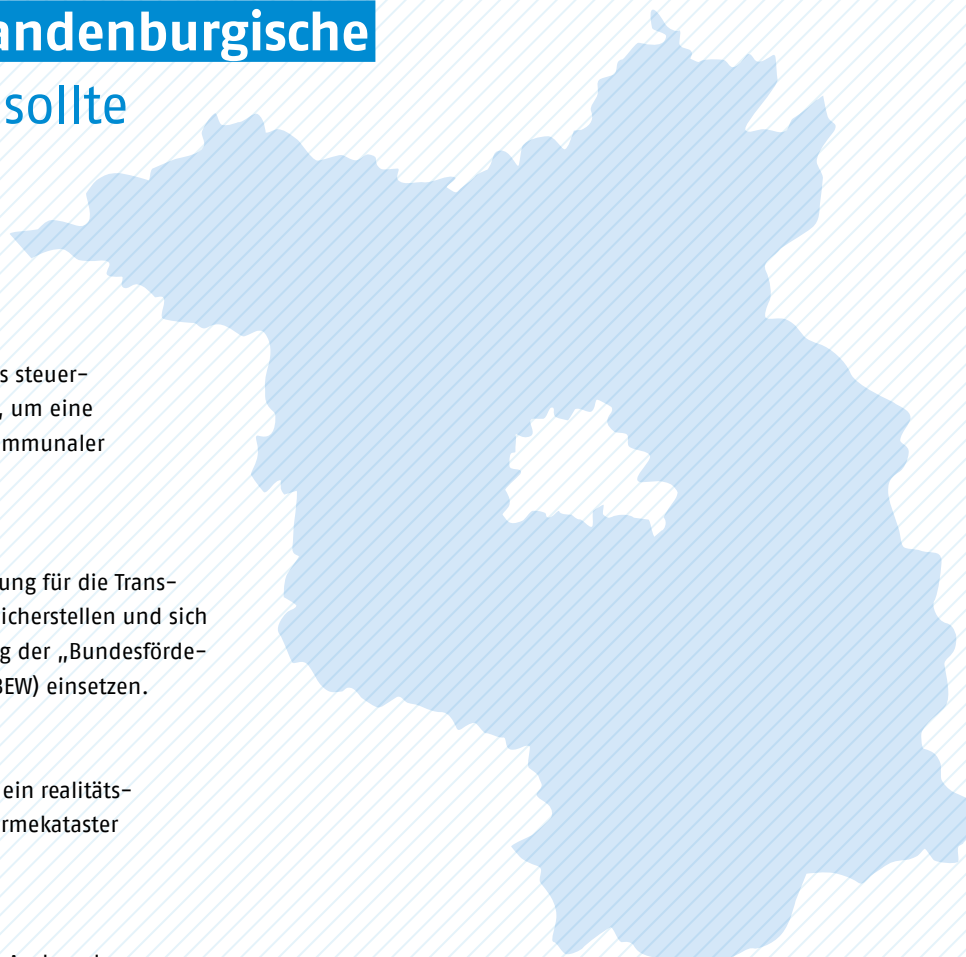
113.000

Gesamtlänge der Netze in Kilometern

(Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, Breitband)

* Die Daten beziehen sich – falls nicht anders angegeben – auf das Jahr 2022 und auf den Hauptsitz der Unternehmen. Umsätze, Netzlängen etc., die in anderen Bundesländern existieren, werden dem Bundesland des Hauptsitzes zugerechnet.

Die zukünftige brandenburgische Landesregierung sollte



1. ... sich für das Fortbestehen des steuerlichen Querverbands einsetzen, um eine wichtige Finanzierungssäule kommunaler Daseinsvorsorge zu erhalten.
2. ... eine ausreichende Finanzierung für die Transformation des Energiesystems sicherstellen und sich beim Bund für eine Aufstockung der „Bundesförderung effiziente Wärmenetze“ (BEW) einsetzen.
3. ... die rechtliche Grundlage für ein realitätsgetreues und rechtssicheres Wärmekataster Brandenburg schaffen.
4. ... ausreichend Flächen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zur Verfügung stellen sowie Genehmigungsverfahren beschleunigen.
5. ... Akzeptanzmaßnahmen für Erneuerbare-Energien-Anlagen dahingehend gestalten, dass für Brandenburg kein Standortnachteil entsteht und regionale Energieversorger nicht aus dem Markt gedrängt werden.
6. ... der öffentlichen Wasserversorgung Vorrang bei allen Entscheidungen in Wasserrechtsverfahren einräumen, außerdem Wasserressourcen schützen und das Verursacherprinzip konsequent umsetzen.
7. ... gezielt Fördermittel für einen zukunftsfesten Infrastrukturerhalt der kommunalen Wasser- und Abwasserwirtschaft in Berlin-Brandenburg bereitstellen.
8. ... den Ausbau der Lade- und Tankinfrastruktur insbesondere in ländlichen Gebieten – auch für leichte und schwere Nutzfahrzeuge der Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft sowie für Fahrzeuge des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) – durch Fördermittel vorantreiben.
9. ... die Weiter- und Umnutzung der Gasnetze durch einen geeigneten Rechtsrahmen ermöglichen, um die Potenziale von Wasserstoff und Biomethan für die Transformation des Energiesystems nutzen zu können.
10. ... Partnerschaften, Netzwerke und Kooperationen in der Abfallwirtschaft auf regionaler und interkommunaler Ebene stärken, um bewährte Praktiken und Projekte zu identifizieren und voranzutreiben.



Klimaneutrale Kommunen

Wir setzen die Energiewende vor Ort um

Kommunale Unternehmen setzen die Energiewende und Transformation in Brandenburg vor Ort um

Das Land Brandenburg strebt an, bis spätestens 2045 in Übereinstimmung mit den internationalen, europäischen und nationalen Rahmenbedingungen klimaneutral zu wirtschaften und zu leben.¹ Für die Erreichung dieses Ziels spielen kommunale Unternehmen in Brandenburg eine zentrale Rolle, da sie **Klimaschutz vor Ort** umsetzen und im Rahmen ihrer Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge die lokal verfügbaren Dekarbonisierungspotenziale heben: **Stadtwerke, kommunale Energieversorger und Infrastrukturbetreiber in Brandenburg sind die Pragmatiker der Energiewende.**

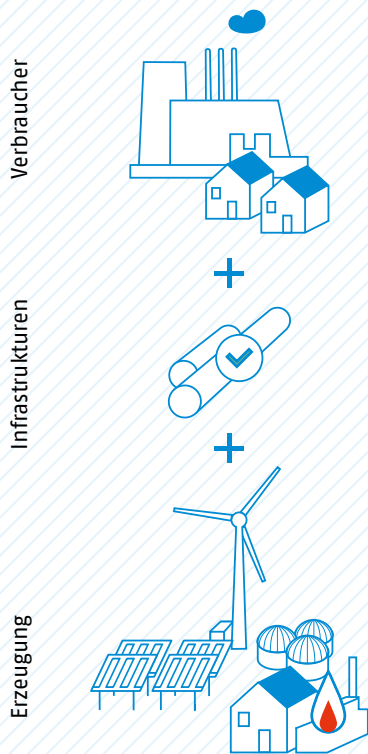
Die Energiewende ist ein Generationenprojekt und der Investitionsbedarf ist dabei gewaltig: **Für den Umbau des Energiesystems werden allein bis 2030 rund 600 Milliarden Euro notwendig sein, bis 2045 wird der Bedarf sogar auf mindestens eine Billion Euro anwachsen.** Der Großteil dieser Summe wird von der Energiewirtschaft aufgebracht – eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten. Der VKU und Deloitte haben sich unterstützt von der Deutschen Kredit-

wirtschaft und weiteren Akteuren in dem **Strategiepapier „Kapital für die Energiewende“** mit dieser Herausforderung befasst und konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt. Kommunale Energieversorger müssen durch Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung, einer Anpassung des regulatorischen Rahmens, das Auflegen von Energiewende-Fonds und Garantien sowie durch das Aufsetzen spezieller Landesförderprogramme von Bund und Land bei diesen gewaltigen Finanzierungssummen der Transformation unterstützt werden.



¹ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg (2024): Klimaplan Brandenburg, S. 5.

Wärmewende zur Erreichung der Klimaziele in den Fokus rücken



Statt jedes Gebäude einzeln zu sanieren, nimmt kommunale Wärmeplanung alle Energiequellen, Infrastrukturen und gemeinschaftliche Versorgungslösungen im Quartier in den Blick.

Quelle: VKU

Transformation der Wärmeversorgung voranbringen

Bis 2040 soll die Wärmeerzeugung in Brandenburg zu 82 Prozent mit erneuerbaren Energien erfolgen.² Dies setzt neben erheblichen Einsparungen des Wärmeverbrauchs auch den Ausbau und die Nutzung aller nachhaltigen, treibhausgasneutralen Energien und den Einbezug aller Sektoren und der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung voraus.

Kraft-Wärme-Kopplung

Durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) wird Strom und Wärme in einem Prozess erzeugt. Die Wärme, die bei der Stromerzeugung anfällt, entweicht dabei nicht ungenutzt in die Atmosphäre. Sie wird stattdessen verwendet, um z. B. an ein Fernwärmenetz angeschlossene Gebäude zu beheizen. Durch die gekoppelte Erzeugung wird der eingesetzte Brennstoff hocheffizient mit Wirkungsgraden von bis zu 90 Prozent genutzt. Darüber hinaus kann sie dazu beitragen, Lastspitzen in der Wärmeversorgung zu bedienen und flexible Leistungen für das Stromnetz bereitzustellen.

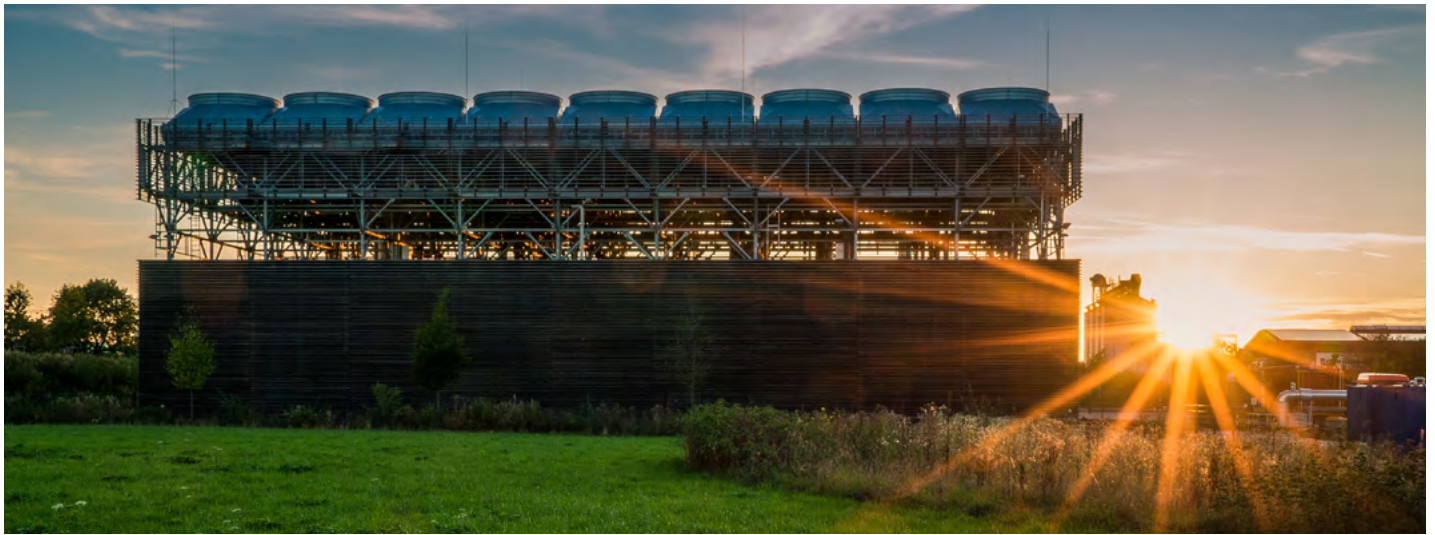
Aufgrund ihres energiewirtschaftlichen Wertes sollte sich die Landesregierung beim Bund für attraktive KWK-Fördermöglichkeiten einsetzen.

Kommunale Wärmeplanung: Kommunale Energieversorger frühzeitig und umfassend beteiligen

Ein zentraler Baustein zur Dekarbonisierung der Wärmenetze ist die **kommunale Wärmeplanung**. Um eine praxistaugliche Umsetzung der Wärmepläne zu gewährleisten, sollten kommunale Energieversorger so früh wie möglich in den Prozess eingebunden werden. Denn sie kennen die jeweiligen Infrastrukturen und Potenziale vor Ort am besten. Die **Brandenburgische Wärmeplanungsverordnung** sieht jedoch aktuell die Möglichkeit vor, den Kreis der Beteiligten über das **vereinfachte Verfahren** stark zu reduzieren. Darin besteht die Gefahr, dass kommunale Energieversorger ggf. nicht ausreichend beteiligt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass dies auch dann gilt, wenn sich mehrere kleine Kommunen im Konvoi-Verfahren zusammenschließen. Wir regen deshalb eine Änderung der Verordnung an, sodass regionale Versorger ungeachtet des Verfahrens frühzeitig und umfassend am Prozess der Wärmeplanung beteiligt werden.

Weiterhin kann die Bündelung und das Verfügbarmachen von relevanten Daten – etwa in Form eines Wärmekatasters – den Prozess der Wärmeplanung erheblich beschleunigen und vereinfachen. Damit das **Brandenburger Wärmekataster** realitätsgetreue Daten abbilden kann, muss es einerseits datenschutzrechtliche Vorgaben einhalten und andererseits den besonderen Schutz der kritischen Infrastrukturen berücksichtigen. **Der VKU plädiert daher für die Schaffung eines entsprechenden Landesgesetzes.**

² Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) des Landes Brandenburg (2022): Energiestrategie 2040, S. 47.



Auf- und Ausbau von Wärmenetzen vorantreiben: Chance für Klimaschutz und Wirtschaft

Für das Gelingen der Wärmewende und das Erreichen der Klimaziele in Brandenburg spielt der Ausbau der Fernwärme und somit der **Um- und Ausbau der Wärmenetze** eine entscheidende Rolle. Die kommunalen Energieversorger wollen an vielen Orten die Wärmenetze in Brandenburg ausbauen, weil ein Fernwärmeanschluss für viele Kunden und für das Klima die technisch und wirtschaftlich beste Lösung ist. Vor Ort besteht eine hohe Zufriedenheit mit Fernwärme und die Nachfrage nach neuen Anschlüssen ist daher groß. Wer die Fernwärme mit falschen Vorwürfen diskreditiert, gefährdet die Wärmewende. Klar ist: **Wir brauchen mehr Fernwärme, um CO₂-frei zu heizen.** Weiterhin darf Verbraucherschutz nicht gegen Klimaschutz ausgespielt werden. Um den Kunden ein gebrauchsfertiges Wärmeprodukt anbieten zu können, müssen Energieversorger in wirtschaftliche Vorleistung treten und erhebliche Investitionen in die Erzeugungs- und Verteilungsanlagen tätigen. Nur wenn **Kalkulationssicherheit** besteht und die Refinanzierung der Investitionen gesichert ist, können die erforderlichen Rekord-Investitionen in den Aus- und Umbau der Wärmenetze gestemmt werden. Wir fordern die Landesregierung auf, dies im Rahmen einer Novellierung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) zu berücksichtigen.

Nachhaltiger und ausreichender Förderrahmen

Das Schlüsselinstrument zur Finanzierung der Wärmewende ist die **Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)**. Hier sollte sich das Land Brandenburg für eine Aufstockung stark machen und **Förderlücken über Landesförderprogramme kompensieren**. Mit der finanziellen Förderung, die der Bund derzeit anbietet, ist der notwendige Ausbau definitiv nicht zu schaffen. Bundesweit benötigen die kommunalen Energieversorger jährlich mindestens drei Milliarden Euro.

Geothermie: Gamechanger für die Dekarbonisierung der Fernwärme

Die **Tiefengeothermie** kann in Brandenburg einen wichtigen Beitrag zur Transformation der Wärmenetze leisten. Als grundlastfähige Energiequelle spielt sie eine Schlüsselrolle bei der treibhausgasneutralen

Wärmeversorgung der Zukunft. Deshalb sind jetzt u. a. die **Beschleunigung der Genehmigungsverfahren** und die **Förderung geologischer Landesaufnahmen** voranzutreiben und die erneuerbare Wärmeerzeugung in allen Gesetzen klar zu priorisieren.

Um die Potenziale auch tatsächlich ausschöpfen zu können, sollte die Landesregierung Instrumente zur Absicherung des finanziellen Risikos für kommunale Energieversorger auf den Weg bringen, z. B. eine **Absicherung des Fündigkeitsrisikos** und eine gezielte Aufstockung der Fördermittel für geothermische Heiz- und Kraftwerke sowie Erdwärmepumpen. Denn egal, ob über tiefengeothermisch betriebene Fernwärmenetze oder über dezentrale oberflächennahe Systeme: **Hat man das Potenzial der Erdwärme einmal entfesselt, ist sie preisstabil, nachhaltig und zukunftsfähig.**

i

Klimabündnis Stadtentwicklung Brandenburg: Gemeinsam für den Klimaschutz

Das Klimabündnis Stadtentwicklung Brandenburg ist ein Zusammenschluss des brandenburgischen Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), der VKU-Landesgruppe Berlin-Brandenburg und des BBU Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen.

Das Bündnis will der Bedeutung des Klimaschutzes in brandenburgischen Städten und Gemeinden noch mehr Nachdruck verleihen.

Dabei steht insbesondere die Wärmewende vor Ort im Fokus.



Weitere Informationen:



Einbindung von unvermeidbarer Abwärme ermöglichen

Unvermeidbare Abwärme, bspw. aus industriellen oder gewerblichen Prozessen inkl. thermischer Abfallverwertung, kann einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen in der Wärmeversorgung leisten. Um dieses Potenzial nutzen zu können, gilt es jedoch, die **Definition und Anerkennung unvermeidbarer Abwärme** in allen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien zu **vereinheitlichen**. Die Landesregierung sollte sich daher dafür einsetzen, dass unvermeidbare Abwärme den erneuerbaren Energien gleichgestellt wird, wie es bspw. das Wärmeplanungsgesetz bereits vorsieht. Darüber hinaus sollte die Umsetzung von Abwärmeprojekten durch eine **Reduktion des Adressrisikos** in der Praxis ermöglicht und durch Anreizsysteme, bspw. über Förderungen, maßgeblich flankiert werden.

Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigen

Um die anvisierten Ziele der Energiestrategie 2040 und des Klimaplan Brandenburg – bis 2040 sollen 15 Gigawatt Leistung durch Windkraft- und 33 Gigawatt Leistung durch Photovoltaikanlagen bereitstehen – zu erreichen, ist ein deutlich ambitionierter Ausbau der erneuerbaren Energien unerlässlich. Der für die nächsten Jahre prognostizierte, steigende Energieverbrauch für Brandenburg unterstreicht den Handlungsdruck. Dieser wird verstärkt, da es in Bereichen ohne Zugang zu einem Wärmenetz zu einer steigenden Anzahl von Wärmepumpen kommen wird. Folglich müssen **Stromnetze für diesen Anstieg der Lasten ausgebaut werden**. Es ist zu erwarten, dass der nötige Stromnetzausbau nicht immer mit dem angestrebten Wärmepumpenhochlauf korrespondieren wird. Dieses Spannungsfeld ist in die Planungen mit einzubeziehen.

Mehr Personal in den Planungs- und Genehmigungsbehörden

Die Umsetzung der Energiewende muss dringend an Tempo gewinnen. Vom Beginn der Planung bis zur Baugenehmigung können mehrere Jahre vergehen. Wesentliche Ursache langer Planungszeiten ist der Mangel an Personal in den Planungs- und Genehmigungsbehörden in

Brandenburg. Daher müssen Planungs- und Genehmigungsbehörden sowie Gerichte soweit mit Personal ausgestattet werden, dass Verfahren messbar verkürzt werden.

Geeignete Flächen identifizieren und bereitstellen

Durch das Windflächenbedarfsgesetz hat der Bund die Länder verpflichtet, einen Anteil der Landesfläche für die Windenergie an Land verbindlich auszuweisen (in Brandenburg bis Ende 2032 mindestens 2,2 Prozent der Landesfläche). Die Umstellung der Regionalplanung auf eine sogenannte „Angebotsplanung“ mit **Vorranggebieten für die Windenergienutzung** war ein wichtiger Schritt. Allerdings müssen die ausgewiesenen Flächen auch in jedem Fall bebaubar und vollständig nutzbar sein. **Es bedarf daher einer verlässlichen sowie verbindlichen räumlichen Planung der Projektstandorte**. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass die verfügbare Leistung der Windanlagen zählt, nicht die Fläche allein (Pufferplanung).

Auch Tiefengeothermieprojekte besitzen insbesondere in der Vorbereitungs- und Bauphase einen erhöhten Flächenbedarf. Das Land Brandenburg sollte deshalb **Flächen für Geothermieprojekte** zur Verfügung stellen, z. B. durch Privilegierung und zeitliche Umwidmung anderweitig genutzter Flächen für Probebohrungen.

Verhältnismäßige Akzeptanzmaßnahmen: Lokale Wertschöpfung darf nicht gefährdet werden

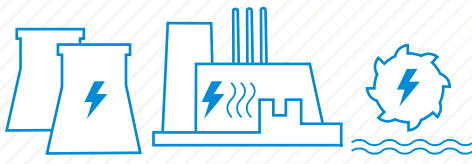
Bürgerbeteiligung, kommunale Beteiligung und die Verbindung zwischen regionaler Stromerzeugung und regionalem Stromverbrauch schafft eine Basis für die dauerhafte **Akzeptanz der Energiewende**. Daher begrüßt die VKU-Landesgruppe grundsätzlich Maßnahmen, die die Akzeptanz vor Ort für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Brandenburg fördern.

Das Windenergieanlagenabgabengesetz (**Windeuro**) verpflichtet seit 2019 Betreiber von neu errichteten Windenergieanlagen in Brandenburg zur Zahlung von 10.000 Euro pro Anlage und Jahr an die benachbarten Kommunen. Aktuell plant das Land eine Verdreifachung des Windeuros. Gleichzeitig wurde Anfang 2024 eine Sonderabgabe für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (**Solareuro**) vom Landtag beschlossen. Diese sieht vor, dass Betreiber von Freiflächensolaranlagen in Brandenburg ab 2025 2.000 Euro pro Megawatt Leistung im Jahr an die zuständige Kommune zahlen müssen.

Mit der geplanten Verdreifachung des Windeuros, der Einführung des Solareuros und steigenden Pachtzahlungen für Windeignungsflächen und anderen zu errichtenden Abgaben werden die regionalen Energieversorger in Zeiten ohnehin stark gestiegener Kosten jedoch zunehmend aus dem Markt gedrängt. **Sonderabgaben des Landes in dieser Größenordnung schwächen die Wirtschaftlichkeit von Solar- und Windprojekten und führen gleichzeitig zu einem Wettbewerbsnachteil für Brandenburg.**

Energiemarkt im Wandel

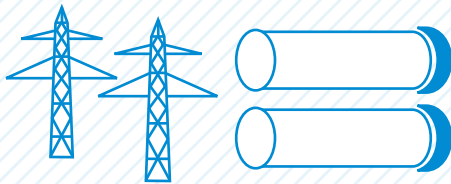
heute



wenige, große Kraftwerke



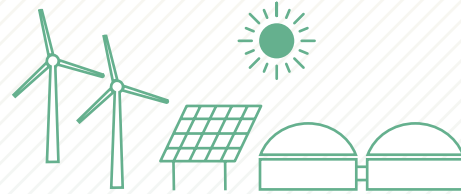
zentralisiert, überwiegend national



auf großen Stromtrassen und
Pipelines beruhend

Produktion

morgen



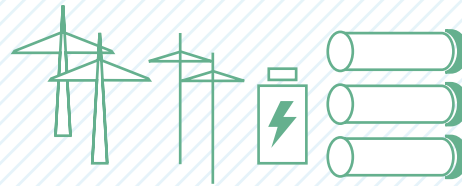
viele kleine Stromerzeuger

Handel



dezentral, grenzüberschreitend

Übertragung



auch mit kleinräumigen Netzen,
Ausgleichs- und Speicheranlagen

Quelle: Heinrich-Böll-Stiftung, Energieatlas 2018

Daher plädieren wir für **verhältnismäßige Akzeptanzmaßnahmen**, damit regionale Energieversorger weiterhin partizipieren und in Transformationsmaßnahmen und somit in die Energiewende investieren können.

Erzeugung und Anwendung von Wasserstoff ermöglichen und Gasinfrastruktur für grüne Gase weaternutzen

Gasförmige Energieträger erfüllen wichtige Aufgaben bei der Transformation des Energiesystems: Wasserstoff und Biomethan können einen relevanten Beitrag zur Dekarbonisierung für die an die Gasverteilnetze angeschlossenen KWK-Anlagen, für Industrie- und Gewerbetunden und auch ortsspezifisch in der Wärmeversorgung leisten.

Die Gasinfrastruktur wird darüber hinaus verstärkt Stromnetze entlasten. Sie eignet sich hervorragend als Speicherrösung, sodass treibhausgasneutrale Energie immer dann vorgehalten werden kann, wenn sie zur Absicherung der Stromversorgung gebraucht wird. Insbesondere Wasserstoff wird eine wichtige Rolle bei der **Absicherung des dargebotsabhängigen Stromsystems** einnehmen. Überdies brauchen Wärmenetze, deren Grundlast mit Strom und deren Spitzenlast mit

Wasserstoff gedeckt werden, einen relevanten Anteil weniger Stromanschlussleistung. Der Stromnetzausbau kann dadurch reduziert und ein Anstieg der Stromnetzentgelte minimiert werden. Auch zur Versorgung schwer zu elektrifizierender Gebäude können grüne Gase einen wertvollen Beitrag leisten.

Um einen schnellen, effizienten und kostengünstigen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft zu ermöglichen, sollte auf die vorhandene Gasnetzinfrastruktur zurückgegriffen werden, die für die Durchleitung von treibhausgasneutralen Gasen umgewidmet werden kann. Allerdings besteht weder für den Bau neuer Wasserstoffleitungen noch für die Weiternutzung der Gasnetze bzw. für die Stilllegung bestehender Netze gegenwärtig ein geeigneter Rechtsrahmen. **Die Weiter-, Um- und Nichtnutzung der Gasnetze muss vor Ort entlang der konkreten Gegebenheiten ermöglicht werden unter Beteiligung der kommunalen Energieversorger und Infrastrukturbetreiber bei der kommunalen Wärmeplanung.**

Neben der Stimulation der Nachfrage muss das Angebot von treibhausgasneutralen Gasen wie Wasserstoff durch die Landesregierung befördert werden: inländische Potentiale der Erzeugung sind zu heben und signifikante Importe von Wasserstoff zu bewerkstelligen.

Kommunale Unternehmen gestalten die Mobilitäts- und Verkehrswende

Der Verkehrssektor ist mit 5,9 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten der zweitgrößte Emissionssektor in Brandenburg.³ Die **Dekarbonisierung des Verkehrssektors** kann zum einen durch die **Elektrifizierung der Antriebe**, zum anderen durch die **Nutzung synthetischer Kraftstoffe** gelingen. Als Errichter und Betreiber von öffentlichen und öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladesäulen sowie als Dienstleister für das private Laden zu Hause gestalten kommunale Unternehmen in Brandenburg Klimaschutz im Verkehrssektor direkt mit. Darüber hinaus bieten sie durch den Betrieb von Bio-Erdgas-Tankstellen eine weitere umweltfreundliche Mobilitätslösung an, die als wichtiger Zwischenschritt zu weiteren Technologien besteht. Auch durch die Umstellung des eigenen Fuhrparks auf alternative Antriebe erzielen kommunale Unternehmen in Brandenburg erhebliche CO₂-Einsparungen.

Allerdings hemmen **langwierige Genehmigungsverfahren** für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien auch den Hochlauf der Elektromobilität und die Entwicklung neuer Geschäftsfelder in diesem Bereich. Die Landesregierung sollte deshalb die **Anforderungen an die Genehmigungserteilung absenken**, die sich z. B. aus dem Planungs-

Bau- oder dem Umweltrecht ergeben. So könnten Bauvorhaben wie Photovoltaik-Überdachungen und Transformatorengebäude privilegiert werden, was die Genehmigungsbehörden entlasten und für eine deutliche Vorhabenbeschleunigung sorgen würde.

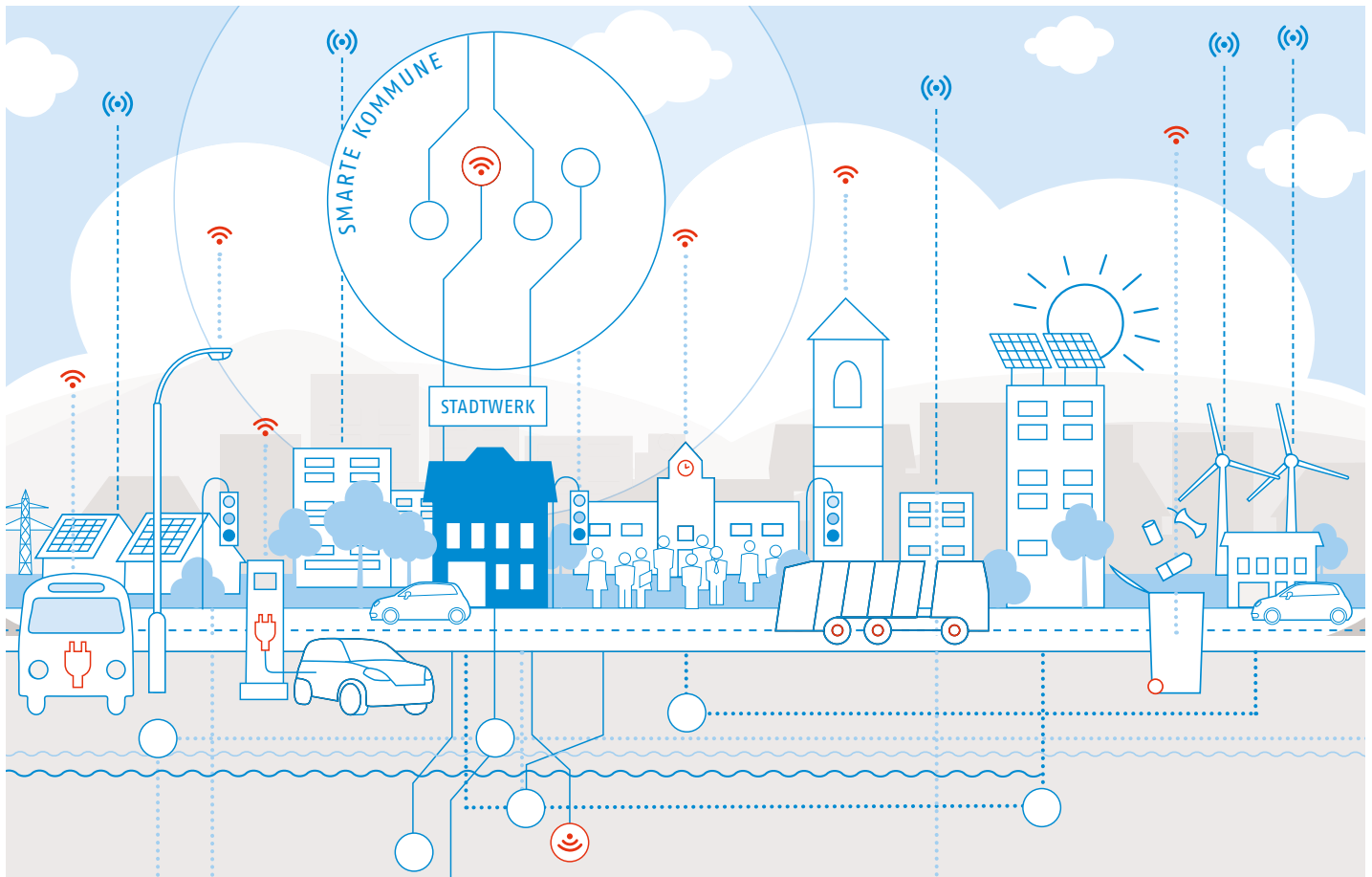
Förderung für Lade- und Tankinfrastruktur weiterentwickeln

Kommunale Unternehmen benötigen **finanzielle Unterstützung** sowohl bei der **Beschaffung klimafreundlicher Fahrzeuge** als auch bei der **Errichtung der entsprechenden Lade- und Tankinfrastruktur**. Vor allem in ländlichen Räumen abseits des Berliner Umlands zeigen sich erhebliche Investitionsbedarfe, die durch Fördermaßnahmen unterstützt werden müssen. Auch der Aufbau von Ladeinfrastruktur in Bestandsquartieren muss in den kommenden Jahren vorangebracht werden.

Die Förderung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur sollte sich vorrangig auf bisher (auch saisonal) noch unterdeckte Regionen konzentrieren. Für die Entwicklung von Ladeinfrastruktur in Quartieren und Bestandsgebäuden sollten das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie sowie das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

³ Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) (2024): Abschätzung der Treibhausgasemissionen im Land Brandenburg für 2023: Vorläufiger Bericht, S. 6.





dazu übergehen, **ressortübergreifende Förderprogramme** zu entwickeln, mit dem Ziel, Bestandsgebäude elektrotechnisch zu ertüchtigen und für die Energie- und Verkehrswende fit zu machen. Dies setzt Anreize für Gebäudeeigentümer und Wohnungsbaugesellschaften, aus eigener Kraft in Ladeinfrastruktur und erneuerbare Energieversorgung vor Ort zu investieren. Die Beantragung von Fördermitteln muss jedoch auch vereinfacht und Zuwendungsentscheidungen müssen schneller gefällt werden.

Bereitstellung landeseigener Flächen für den Ausbau von Ladeinfrastruktur

Die drängendste Herausforderung, die derzeit den schnellen Ausbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur hemmt, ist die **Verfügbarkeit geeigneter Flächen**, auf denen Investoren Projekte entwickeln können. Wir fordern die zukünftige Landesregierung auf, Flächen im Eigentum des Landes und landeseigener Unternehmen auf ihre Eignung hin zu prüfen und im **FlächenTOOL der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur** den potenziellen Investoren zugänglich zu machen.

Investitionen in klimafreundliche Antriebe ermöglichen

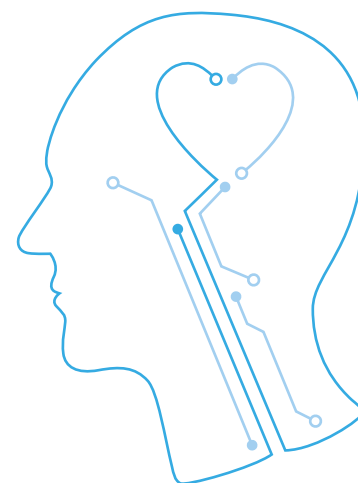
Insbesondere für schwere Nutzfahrzeuge kommunaler Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen wie Abfallsammelfahrzeuge sowie für Busse im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist die **finanzielle Unterstützung des kostenintensiven Infrastrukturausbaus für alternative Antriebe** elementar, um die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel zu fördern und die Luftqualität in Brandenburg zu verbes-

sern. Um das im Klimaplan Brandenburg festgeschriebene Ziel, den Anteil des Umweltverbundes am Modal Split bis 2030 auf 60 Prozent zu erhöhen, erreichen zu können, muss der ÖPNV von der Landesregierung prioritär behandelt werden und eine entsprechende finanzielle Ausstattung erhalten.

Derzeit wird die notwendige Ladeinfrastruktur für Abfallsammelfahrzeuge vielerorts nicht vorgehalten. Auch das Thema **Wasserstoffmobilität** wird voraussichtlich eine wichtige Rolle für die Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft in Brandenburg spielen. Für diese Technologie muss ebenfalls finanzielle Unterstützung für den Infrastrukturausbau von Bund und Land bereitgestellt werden. Das Einstellen des insbesondere für die Entsorgungswirtschaft zentralen Förderprogramms für klimaschonende Nutzfahrzeuge und Infrastruktur (KsNI) hinterlässt eine Förderlücke, die bei einer ausbleibenden Neuauflage ggf. durch Landesmittel kompensiert werden muss.

Für den beschleunigten Ausbau der Ladeinfrastruktur müssen landeseigene Flächen bereitgestellt werden.

Kommunale Unternehmen betreiben digitale Daseinsvorsorge für zukunftsfähige Kommunen



Kommunalen Unternehmen eröffnet der Einsatz **digitaler Technologien** vielseitige Steuerungs- und Prozessoptimierungsmöglichkeiten, etwa für **smarte Energiesysteme** oder eine **verbesserte Anlagenwartung**. So lassen sich Effizienzpotenziale erschließen, die einen großen Beitrag zu klimafreundlichen Infrastrukturen leisten können.

Gleichzeitig schreitet die **Digitalisierung des Mess- und Zählerwesens** voran. Mit dem Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende, das 2023 beschlossen wurde, will der Bund den Einbau intelligenter Stromzähler (Smart Meter) beschleunigen und Verbrauchern bessere Informationen über den eigenen Stromverbrauch geben. Hier müssen landesrechtliche Vorgaben zum Datenschutz evaluiert und mögliche Hemmnisse fortwährend abgebaut werden.

Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz fördern

Künstliche Intelligenz (KI) trägt dazu bei, unsere Energiesysteme handhabbar und zuverlässig zu gestalten. Kommunale Unternehmen müssen darin gestärkt werden, eigenständig und mit Partnern KI-Systeme zu entwickeln und die entwickelten Systeme anderen zur Nachnutzung anzubieten.

Schon heute wird KI von kommunalen Energieversorgern für die Wärmeplanung und zur **Einsatzplanung von Kraftwerken** verwendet. Die verbesserte Prognosequalität steigert den Gesamtwirkungsgrad der Erzeugungsanlagen und sorgt dafür, dass nichtgenutzte Energie gespeichert und bei Bedarf ins Netz eingespeist werden kann. Das ist ein Grundstein für den erfolgreichen Umstieg auf erneuerbare Energien, spart CO₂ ein und fördert so den Umweltschutz. Darüber hinaus kann der Einsatz von KI und Drohnen bei der Inspektion und **Überwachung von Strommasten und Freileitungen** dazu beitragen, Energienetze noch sicherer und den Netzbetrieb effizienter zu machen. Hier fordern wir die Landesregierung auf, Unterstützungsangebote im Bereich KI für kommunale Unternehmen zu schaffen und die Vernetzung von Forschungseinrichtungen und Versorgungswirtschaft anzuregen.

Gleiche Förderbedingungen für kleine und mittlere kommunale Unternehmen garantieren

Damit auch kleinere kommunale Unternehmen weiterhin eine Schlüsselrolle dabei spielen können, moderne Dienstleistungen der Daseinsvorsorge vor Ort zu gestalten, bedarf es einer Anpassung der **KMU-Definition der EU-Kommission**, um sie nicht länger aus dem Anwendungsbereich der Definition auszuschließen. Auch das Förderprogramm **BIG-Digital**, mit dem das Land Brandenburg Unternehmen bei der Durchführung von Innovationsprojekten und bei Digitalisierungsmaßnahmen unterstützt, verweist bei den Zuwendungsempfängern auf die KMU-Definition der EU-Kommission. Wir appellieren deshalb an die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass kommunale Unternehmen zukünftig von Fördermaßnahmen des Landes im Bereich Digitalisierung profitieren können.

**Daseinsvorsorge für
Brandenburg**
Unsere Positionen
zur Landtagswahl 2024:
ltw2024.vku-brandenburg.de



Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)
Landesgruppe Berlin-Brandenburg | Invalidenstraße 91 | 10115 Berlin
Fon: +49 30 58580-451
www.vku.de/berlin-brandenburg

Gestaltung und Realisation:

VKU Verlag GmbH | Corporate Media

Bildnachweis:

stock.adobe.com/ericasn (S. 1), stock.adobe.com/AndyIllmberger (S. 3),
stock.adobe.com/reisezielinfo (S. 4), stock.adobe.com/luckybusiness (S. 6)



Umweltfreundliche Kommunen

Wir versorgen ressourcenschonend und zuverlässig vor Ort

Kommunale Unternehmen sind Garant für eine sichere und bezahlbare Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung in Brandenburg

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind Kernbestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Die kommunalen Unternehmen in Brandenburg stellen die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung qualitativ hochwertig und zu angemessenen Entgelten für die Bürgerinnen und Bürger sicher. Sie sorgen dafür, dass die Infrastruktur als „Schatz unter der Straße“ erhalten bleibt. Dem Schutz der Ressourcen zur Trinkwasserversorgung muss seitens der Politik eine besondere Bedeutung zukommen und die **Anwendung des Verursacherprinzips in das Zentrum aller wasserpolitischen Entscheidungen rücken.**

Die Ergebnisse einer VKU-Umfrage unter den brandenburgischen Wasserversorgern aus dem Jahr 2023 verdeutlichen den dringenden politischen Handlungsbedarf, um zukünftig die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in Brandenburg nachhaltig zu sichern. Durch die Auswirkungen des Klimawandels, die Zunahme der Wasserverbräuche durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum insbesondere in den Kommunen im Berliner Umland,

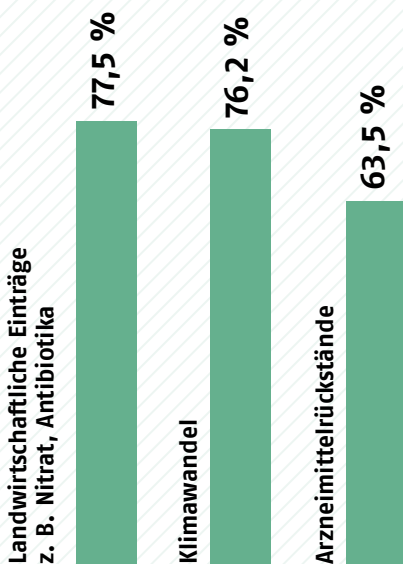
steigende Industrie- und Gewerbeansiedlungen und die potenziell zunehmende Herstellung von Wasserstoff werden Wasserverbräuche erwartet, die mit vorhandenen Wasserrechten nicht mehr bedient werden könnten. **40 Prozent der befragten Wasserversorger in Brandenburg sehen sich gezwungen, bereits heute ihre Wasserrechte über die kritische Grenze von 80 Prozent auszunutzen.**



Die Landesregierung muss Maßnahmen ergreifen, damit die Versorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleistet werden kann



Aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher könnten sich diese Themen negativ auf die Trinkwasserressourcen und -versorgung auswirken:



Quelle: TWS-Studie des Instituts für empirische Sozial- und Kommunikationsforschung, 2020

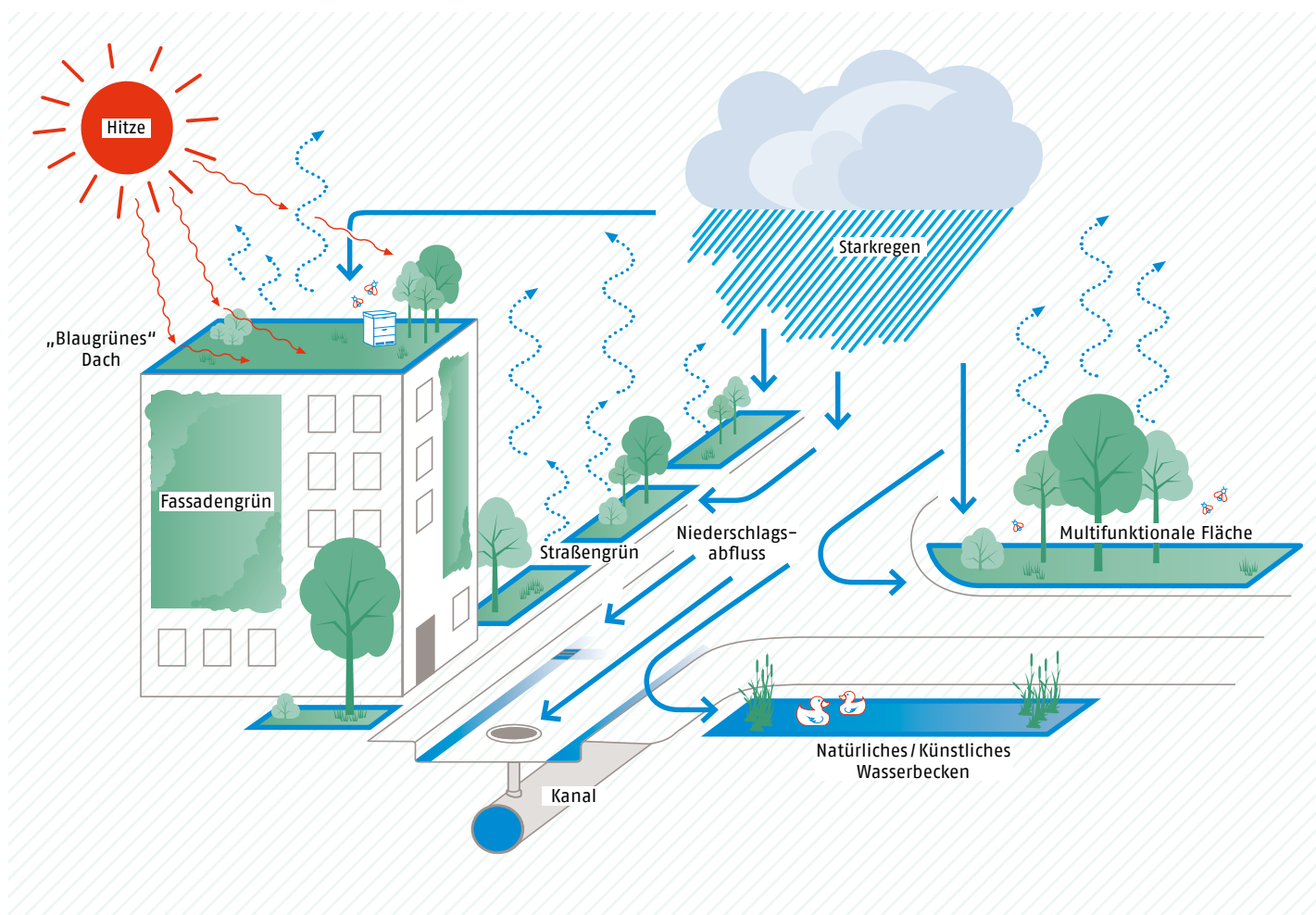
Die vom Land geplante Einführung eines Klimawandelabschlages würde die Problematik zusätzlich verschärfen (der Klimawandelabschlag stellt die Differenz zwischen derzeit verfügbarem Grundwasserdargebot und dem in der Periode 2031–2060 verfügbaren Dargebot innerhalb von Bilanzgebieten dar). Die Landespolitik ist vielmehr in der Pflicht, die notwendigen Rahmenbedingungen für eine zukunftsfeste Wasserver- und Abwasserentsorgung zu schaffen. Dazu gehört zunächst, die bereits im „Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft Brandenburg“ formulierten Maßnahmen endlich umzusetzen. Auch muss die Umsetzung des seit 2022 vorliegenden Landesniedrigwasserkonzepts dringend erfolgen. **Die Landesregierung muss darüber hinaus weitere Maßnahmen ergreifen, damit die Versorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleistet werden kann: Dazu gehört u. a. die Vorhaltung ausreichender Wasserrechte, die Beschleunigung von wasserrechtlichen Genehmigungen und die finanzielle Ausstattung für den Infrastrukturerhalt. Dies alles muss in ein länderübergreifendes Wasserressourcenmanagement eingebettet werden.**

Bestehende Wasserrechte sichern und Genehmigungsverfahren beschleunigen

Die Wasserversorger Brandenburgs prognostizieren für 2050 eine erhebliche Abnahme im Dargebotsbereich. Vor dem Hintergrund knapper werdender Wasserressourcen ist die Vorhaltung ausreichender Wasserrechte für die Wasserversorger und Abwasserentsorger unerlässlich. Damit diese zudem flexibel und unmittelbar auf geänderte Wasserdarbote und Wasserbedarfe reagieren können, bedarf es beschleunigter Genehmigungsverfahren seitens der zuständigen Landesbehörden.

Für die neue Landesregierung regen wir an:

- Bestehende Nutzungsrechte im Hinblick auf die Daseinsvorsorge für die kommenden Generationen konsequent und prioritär zu behandeln und die bestehenden Trinkwasserschutzgebietsverordnungen konsequent umzusetzen.
- Die Dauer von Genehmigungsverfahren für Wasserrechte auf höchstens drei Jahre zu begrenzen.
- Schlanke und digitalisierte Genehmigungsprozesse umzusetzen (inkl. Online-Beteiligungen), um Verfahren zu beschleunigen. In diesem Zusammenhang sind Abwägungsprozesse und die sich daraus ergebenden Entscheidungen transparent zu kommunizieren.



- Bestandsanalysen zu den regionalen Wasserdargeboten mit Fokussierung auf bestehende und geplante Industrie- und Gewerbestandorte inklusive Maßnahmen mit dem Ziel regionaler Versorgungssicherheit (inkl. Kostenschätzung, Finanzierung, Umsetzungszeitraum) zu erstellen.
- Eine Handlungsanleitung für den behördlichen Bearbeitungsprozess herauszugeben. Diese sollte Folgendes umfassen:
 1. Anforderungslisten für vorzulegende Unterlagen zu Beginn des Verfahrens, um Nachforderungen zu vermeiden
 2. Erklärung der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und Vorgabe einer verbindlichen Genehmigungsdauer
 3. Vorgabe von behördlichen Abwägungskriterien für die Genehmigungsentscheidung.
- Genehmigungsfiktionen auch für wasserwirtschaftliche Vorhaben zu ermöglichen.
- Den vorzeitigen Bau- und Maßnahmenbeginn auf wasserrechtliche Verfahren auszuweiten.
- Eine Beratungsfunktion durch die Fachbehörden im Verfahren einzuführen.

Länderübergreifendes Wasserressourcenmanagement etablieren: Verbundlösungen

Vor dem Hintergrund abnehmender Wasserdarangebote und steigender Anforderungen an eine klimaresiliente Wasserversorgung werden Fremdwasserüberleitungen immer häufiger als Lösung diskutiert. Diese Aufgabe können die zuständigen Wasserversorger sowohl organisatorisch als auch finanziell nicht allein stemmen. Es ist dringend erforder-

lich, sowohl **länderübergreifende Lösungen (Flussüberleitungen) als auch Verbundlösungen (regionale Wasserverteilung) zu prüfen und mit Landes- und Bundesmitteln zu finanzieren.** Hierbei sind zwingend die hydrologischen Systeme, welche oft über die benachbarten Landkreis- und Ländergrenzen hinausgehen, gesamtheitlich zu berücksichtigen und die Trinkwasserver- und Abwasserentsorger entlang der hydrologischen Einflussphäre mit einzubeziehen.

Neben den bereits ausgeführten Faktoren wird auch der Kohleausstieg in der Lausitz einen starken Rückgang der Wasserführung in der Spree bewirken: Laut einer Studie des Umweltbundesamtes¹ aus dem Jahr 2023 besteht die Gefahr, dass die Spree künftig in trockenen Sommermonaten örtlich bis zu 75 Prozent weniger Wasser führen könnte. Dies hätte dramatische Auswirkungen insbesondere auf die Trinkwasserversorgung. Die Folgen des Klimawandels verstärken diesen Trend. Daher sind frühzeitige Lösungen zur Ausgleichung des Wasserdefizits zu prüfen und zu finanzieren: beispielsweise durch **neue Rohrsysteme und Wasserüberleitungen aus benachbarten Flussgebieten/Regionen, durch die Ertüchtigung von Talsperren und Wasserspeichern und durch den Ausbau bestehender Seen als Wasserspeicher.** Verdunstungsverluste und damit die Flächen der Tagebaurestseen, die nicht als Speicher dienen, sind zu minimieren. Der Wasserrückhalt in der Landschaft ist zu stärken. Notfalls muss weiter Grundwasser abgeleitet und aufbereitet werden. Ein bewusster und sparsamer Umgang mit der Ressource Wasser auch seitens Landwirtschaft und Industrie ist unabdingbar.

¹ Uhlmann, W. et al. (2023): Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz. Umweltbundesamt (Hrsg.).



Für die neue Landesregierung regen wir an:

- Ganzheitliche und wenn notwendig auch länderübergreifende Maßnahmen zu entwickeln, um Wasser in Zeiten des Überflusses besser speichern und in Zeiten von Trockenheit besser abgeben zu können.
- Das Instrument der Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser („Water Re-Use“) in Konzepte zum Wasserkreislauf miteinzubeziehen.
- Die VKU-Landesgruppe bei der Erarbeitung der „Wasserstrategie Hauptstadtregion 2050“ frühzeitig einzubeziehen.

40 Prozent der befragten Wasserversorger in Brandenburg sehen sich gezwungen, bereits heute ihre Wasserrechte über die kritische Grenze von 80 Prozent auszunutzen.



Wertvollen Input zur Bewältigung dieser Herausforderungen bildet die versorgerübergreifende Initiative Trinkwasserversorgung Metropolregion (ITM) im Rahmen derer die brandenburgischen Wasserversorger der Metropolregion und die Berliner Wasserbetriebe (BWB) eng zusammenarbeiten. Der von der ITM – und vom VKU unterstützte – mit den Landesregierungen von Berlin und Brandenburg begonnene Weg zur Bewältigung der genannten Herausforderungen muss auch von der neuen Landesregierung fortgesetzt und intensiviert werden. Dazu zählt auch das Format der gemeinsamen, länderübergreifenden „Wasserklausurtagungen“, die sich zu einer wichtigen Plattform etabliert haben, um konkrete Lösungsvorschläge für die aufgezeigten Probleme zu erarbeiten.

Gezielte Bereitstellung von Fördermitteln für einen zukunftsfesten Infrastrukturerhalt der kommunalen Wasser- und Abwasserwirtschaft Brandenburgs

Die Infrastruktur der kommunalen Wasser- und Abwasserwirtschaft ist ein bedeutender Vermögenswert der Bürgerinnen und Bürger einer Kommune, ein zuverlässiger „Schatz unter der Straße“. Leitungs- und Kanalnetze sind unverzichtbare Lebensadern der Städte und Gemeinden Brandenburgs und die Grundlage für eine starke wirtschaftliche Entwicklung. Um die genannten Herausforderungen zukünftig zu bezahlbaren Entgelten zu meistern, braucht es ein **klares Bekenntnis der Landespolitik, Infrastrukturinvestitionen Vorfahrt einzuräumen**. Der Erhalt wasserwirtschaftlicher Infrastruktur ist eine Daueraufgabe, die es nicht zum Nulltarif gibt und die mit Blick auf die wachsenden Herausforderungen noch anspruchsvoller wird. **Mehraufwendungen für die Gewinnung und Aufbereitung von Trinkwasser müssen verursachergerecht umgelegt werden und dürfen Verbraucher nicht zusätzlich belasten**. Dies gilt insbesondere auch für den bergbaubedingten Sulfatgehalt in der Spree.

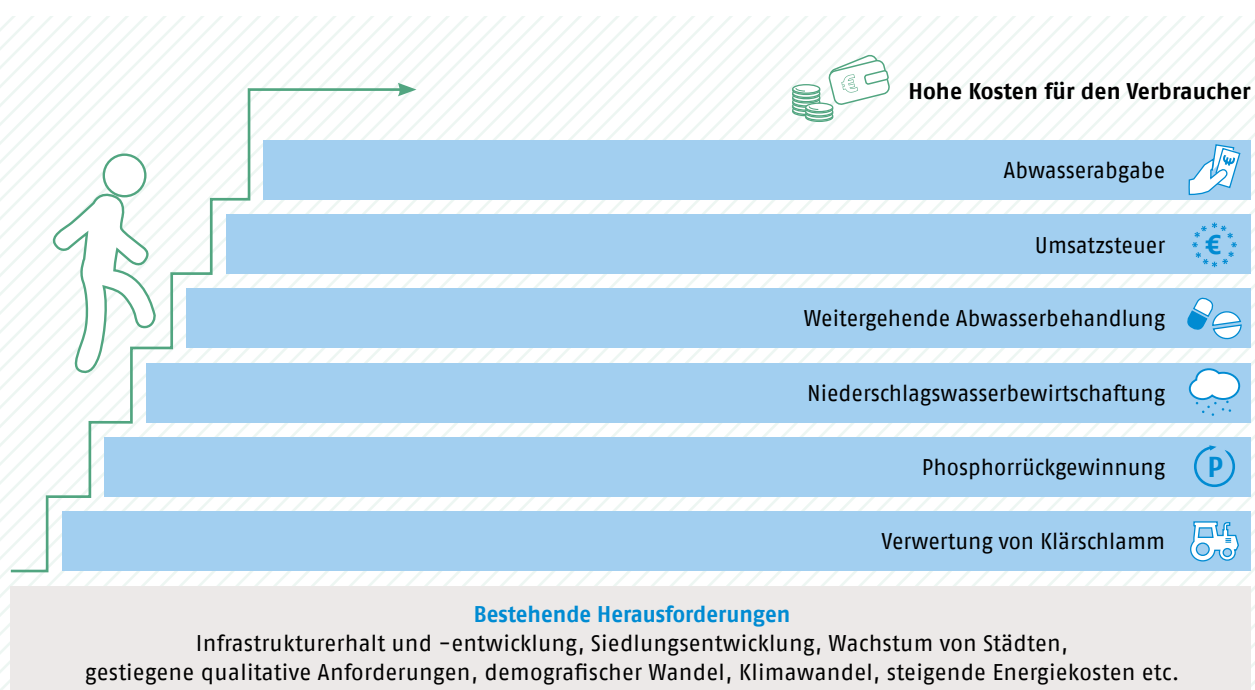
Aber auch bei lang zurückliegenden Altlasteneinträgen, die sich diffus im Grundwasser verteilt haben, reichen die gesetzlichen Regelungen zur Finanzierungsverpflichtung nicht aus; etwa bei der Quellensanierung. Selbst bei erfolgreicher Quellensanierung verbleiben Restschadstoffe, die bei einer Grundwasseraufbereitung entfernt werden müssen.

Die kommunale Abwasserwirtschaft wird im Anschluss an die nationale Umsetzung der neuen **EU-Kommunalabwasserrichtlinie** in den nächsten Jahren mit gestiegenen Anforderungen konfrontiert werden.

Vorgeschriebene Maßnahmen zur weiteren **Phosphor- und Stickstoffreduzierung** und zur **Reduzierung von Spurenstoffen** (Stichwort: **vierte Reinigungsstufe**) bedeuten erhebliche Investitionen für Abwasserentsorger für die sie dringend **finanzielle Unterstützung in Form von Landesförderprogrammen** benötigen. Auch für die Sanierung und Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen müssen weiterhin genügend Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Auch im Bereich der Abwasserentsorgung zeigt sich die enge Verflechtung Brandenburgs mit Berlin: Da die BWB die Abwasserentsorgung für fast 30 Prozent der brandenburgischen Bevölkerung gewährleistet (2023), sollte die länderübergreifende Zusammenarbeit auch Einzug in Landesförderrichtlinien finden.

Wasserversorger und Abwasserentsorger planen die Auswirkungen von **extremen Wetterereignissen** wie **Starkregen** zwar bereits heute ein, ihre Mittel und Möglichkeiten sind aber ökonomisch und rechtlich begrenzt. Deshalb brauchen sie für die Zukunft Rahmenbedingungen, die eine klimaresiliente Ver- und Entsorgung sicherstellen. Die Strategie des Landes Brandenburg zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, die brandenburgische Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel mit dem Bereich Starkregenvorsorge sowie die Initiierung eines Starkregenerisikomanagement-Netzwerkes sind richtige Schritte, reichen aber langfristig für die anstehenden Herausforderungen nicht aus. Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, **statistische Datengrundlagen** zu schaffen, damit Ver- und Entsorgungssysteme an die veränderten klimatischen Bedingungen angepasst werden können. Dazu gehört auch die **Erstellung von Starkregengefahrenkarten**, die verbindlich in die Bauleitplanung einbezogen werden müssen.





Von Klimawandel bis Demografie und Spurenstoffe: Wir brauchen ein Infrastruktur-Update, das unsere Infrastruktursysteme zukunftsfest macht und die Resilienz weiter stärkt!

Für die neue Landesregierung regen wir an:

- Verursacherprinzip konsequent umsetzen: Zur Finanzierung notwendiger umweltpolitischer Maßnahmen dürfen nicht nur die Kundinnen und Kunden der Wasser- und Abwasserwirtschaft herangezogen werden. Die Finanzierungsinstrumente müssen ausgebaut werden, zuerst durch eine erweiterte Herstellerverantwortung.
- Finanzierung kontinuierlich sicherstellen: Der „Schatz unter der Straße“ wird nur selten sichtbar, aber er muss fortlaufend gepflegt werden. Das erfordert kontinuierlich ausreichende Investitionsmittel. Dafür bedarf es politischer Akzeptanz und gezielter Förderung des Landes.

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung beim Aufstellen der Regionalplanung und zu Beginn der Ansiedlungsprozesse berücksichtigen

Es ist Aufgabe der Landesregierung, die Ressource Wasser sowohl für die Trinkwasserversorgung als auch für die Wirtschaftsentwicklung nachhaltig zu sichern. Die drei brandenburgischen Industrie- und Handelskammern (IHKs), die Berliner IHK und die VKU-Landesgruppe haben in einem gemeinsamen Positionspapier konkrete Handlungsempfehlungen für die Landespolitik erarbei-

tet, um Nutzungskonkurrenzen frühzeitig zu verhindern. Zentral ist die ausreichende Berücksichtigung der Absicherung der Wasserversorgung in der Regionalplanung, vor allem, wenn zusätzliche Bedarfe z. B. durch Industrieansiedlungen erzeugt werden. Dabei muss eine frühzeitige Einbindung der Wasserversorger, Abwasserentsorger und Wirtschaftsförderer im Rahmen der Gewährleistung der Versorgungssicherheit in Planungs- und Entscheidungsprozesse bei Neuansiedlungen erfolgen, auch um potenzielle Lösungen (z. B. Verbundsysteme) vorbereiten zu können. Außerdem fordern wir eine Verbesserung der Datenlage und das Bereitstellen von Prognosetools zur Abschätzung künftiger Wasserbedarfe für die Regionalplanung.

Daseinsvorsorge für Brandenburg

Unsere Positionen
zur Landtagswahl 2024:

Ltw2024.vku-brandenburg.de



Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

Landesgruppe Berlin-Brandenburg | Invalidenstraße 91 | 10115 Berlin

Fon: +49 30 58580-451

www.vku.de/berlin-brandenburg

Gestaltung und Realisation: VKU Verlag GmbH | Corporate Media

Bildnachweis: istockphoto.com/demachi (S. 1), stock.adobe.com/Tilo Grellmann (S. 4), stock.adobe.com/Ben (S. 6)



Umweltfreundliche Kommunen

Wir versorgen ressourcenschonend
und zuverlässig vor Ort

Kommunale Unternehmen sorgen für saubere und sichere Städte und Gemeinden in Brandenburg

Die kommunale Entsorgungswirtschaft sorgt täglich für saubere Straßen und Landschaften sowie sichere Verkehrswege und steigert so die Lebensqualität in Brandenburgs Kommunen. Ihr Einsatz für mehr Um-

weltschutz entbindet Erzeuger von Abfall und Hersteller von Produkten aber nicht ihrer Verantwortung. Der VKU begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Einführung einer **Einwegkunststoffabgabe** für Hersteller bestimmter Einwegkunststoffprodukte auf Bundesebene, die erstmals 2025 fällig wird. Die zukünftige Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass die dadurch generierten Einnahmen auch tatsächlich von den Kommunen für die Ziele der Stadtsauberkeit verwendet werden.

Abfallsammlung bei Planungs- und Ansiedlungsangelegenheiten berücksichtigen

Abfallentsorgungsunternehmen werden oftmals im Rahmen der **Bauplanung** nicht hinzugezogen bzw. nicht ausreichend berücksichtigt. Dies führt leider regelmäßig dazu, dass Behälterstandplätze nicht in unmittelbarer Nähe von Wohnbebauung geschaffen werden, was bei Bürgerinnen und Bürgern zu Unverständnis führt. Im schlimmsten Fall kann dies dazu führen, dass die Abfälle nicht mehr entsprechend erfasst werden oder die vorgegebene Getrennterfassung qualitativ zurückgeht. Die zukünftige Landesregierung sollte diesbezüglich im



brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetz eine eindeutige Regelung schaffen, um kommunalen Entsorgern entsprechende Sicherheiten zu gewährleisten.

Illegaler Müllentsorgung entschieden entgegenwirken

Ein zentrales Problem für kommunale Abfallentsorgungsunternehmen sind **illegale Müllablagerungen**. Diese können schädliche Stoffe enthalten, die in den Boden, das Grundwasser und die Luft gelangen können. Darüber hinaus kann sich die Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung durch illegal abgelagerten Abfall negativ auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auswirken. Um der illegalen Müllentsorgung entschieden entgegenzuwirken, braucht es mehr **Überwachungs- und Sanktionsmöglichkeiten**. Außerdem regen wir an, die **Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Bundesländern** im Bereich der illegalen Müllentsorgung zu intensivieren.

Das Zusammenspiel von Recycling und thermischer Verwertung fördern

Die kommunale Entsorgungswirtschaft sorgt dafür, dass Abfälle fachgerecht verwertet und die enthaltenen Rohstoffe weiterverwendet werden können. Das Prinzip der **Kreislaufwirtschaft** bewährt sich gerade angesichts knapper werdender Ressourcen. Kommunen und kommunale Unternehmen verfeinern daher kontinuierlich ihre Müll-

trennsysteme. Dieser Tatsache verdanken wir, dass Deutschland mit 65 Prozent die im europäischen Vergleich höchste Recyclingquote für Siedlungsabfälle vorweisen kann.

Da jedoch nicht alle Abfälle hochwertig recycelbar sind, ist oftmals die **thermische Verwertung** der nachhaltigste Weg der Verwertung. Das Land Brandenburg verfügt jedoch nicht über eigene thermische Verwertungsanlagen wie z. B. Müllheizkraftwerke (MHKW), sodass Entsorgungsunternehmen gezwungen sind, andere Entsorgungswege zu suchen. Hierbei sind zur Sicherung der Abfallentsorgung teilweise weite Entsorgungswege in Kauf zu nehmen. Deshalb regen wir an, MHKW und weitere Verwertungsanlagen in Brandenburg auszubauen, um eine effiziente und nachhaltige Abfallbewirtschaftung zu gewährleisten und eine **Reduzierung des Abfalltransits** in andere Bundesländer zu erwirken. Auch dies würde Treibhausgasemissionen reduzieren und die Klimabilanz in Brandenburg verbessern.

Weiterhin kann die bei der Müllverbrennung **freiwerdende Energie** als Strom, Prozessdampf und/oder Fernwärme genutzt werden. Die zukünftige Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass dieses Potenzial umfänglich in den kommunalen Wärmeplänen berücksichtigt wird und hierfür u. a. das Instrument der Abfallwirtschaftsplanung nutzen.

Trotzdem bleibt der Grundsatz: Der beste Müll ist der, der nicht entsteht. Kommunale Abfallentsorger setzen sich deshalb ambitioniert für die **Abfallvermeidung** ein und sensibilisieren Bürgerinnen und Bürger vor Ort für mehr Umweltschutz. Für die zukünftige Landesregierung regen wir an, sich im Bereich der Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft für eine Stärkung von Partnerschaften, Netzwerken und Kooperationen in der Abfallwirtschaft auf regionaler und interkommunaler Ebene einzusetzen, um bewährte Praktiken und Projekte zu identifizieren und voranzutreiben. Dies gilt insbesondere für **regionale Netzwerke**, welche es ermöglichen, **Maßnahmen der Wiederverwendung** zu fördern (Zusammenbringen von Re-Use-Partnern, Veranstalten von Re-Use-Flohmärkten und Repair-Cafés).

**Daseinsvorsorge für
Brandenburg**
Unsere Positionen
zur Landtagswahl 2024:

ltw2024.vku-brandenburg.de

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)
Landesgruppe Berlin-Brandenburg | Invalidenstraße 91 | 10115 Berlin
Fon: +49 30 58580-451
www.vku.de/berlin-brandenburg

Gestaltung und Realisation:
VKU Verlag GmbH | Corporate Media
Bildnachweis:
istockphoto.com/kzenon (S. 1), stock.adobe.com/IndustryAndTravel (S. 2)





Lebenswerte Kommunen

Wir sorgen für Daseinsvorsorge vor Ort

Kommunale Unternehmen betreiben öffentliche Bäder in Brandenburg und sichern Daseinsvorsorge vor Ort

Kommunale Unternehmen tragen mit ihren Infrastrukturen und Dienstleistungen maßgeblich dazu bei, Brandenburg lebenswert zu gestalten. Sie setzen sich für **gleichwertige Lebensverhältnisse** ein, für den **Schutz unserer Gesundheit**, für **sozialen Zusammenhalt** und **Teilhabe**. Entscheidend sind ihre öffentliche Eigentümerschaft, ihre **regionale Verankerung** sowie ihre **Ausrichtung am Gemeinwohl** und nicht an der kurzfristigen Rendite. Daraus resultiert ihr Bestreben, ihre Leistungen der Daseinsvorsorge sicher und bezahlbar – auch in Krisenzeiten – bereitzustellen, immer und überall.

Kommunale Unternehmen sind **demokratisch legitimiert** und berücksichtigen die Interessen der Menschen vor Ort und der kommunalen Gesellschafter. Sie engagieren sich vielfältig, schaffen direkte und indirekte Beschäftigung und generieren Steuern und Einnahmen in und für ihre Region. Sie bilden das **Fundament für den Wirtschaftsstandort Brandenburg**. Weiterhin stellen sie sich dem Wettbewerb und arbeiten zuverlässig, effizient und innovativ für das Wohl ihrer Kunden.

Überall in Brandenburg versorgen kommunale Unternehmen die Menschen zuverlässig und flächendeckend mit Energie und Wasser. Neben der Entsorgung von Abwasser und Abfällen gestalten sie durch den Betrieb von Schwimmbädern das Sport- und Freizeitangebot der kommunalen Infrastruktur attraktiv.





Öffentliche Bäder fördern – steuerlichen Querverbund erhalten

Kommunale Schwimmbäder sind ein essenzieller Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge in Brandenburgs Städten und Gemeinden. Notwendige (energetische) Sanierungen, steigende Energiepreise sowie Ausgaben für erforderliche Sicherheitsmaßnahmen haben die Kosten für den Betrieb von Hallen- und Freibädern in den letzten Jahren erheblich ansteigen lassen. Auch aus diesen Gründen muss der **steuerliche Querverbund als wichtige Finanzierungssäule für die kommunale Daseinsvorsorge dauerhaft erhalten bleiben.**

Konkret handelt es sich beim steuerlichen Querverbund um eine Quersubventionierung durch die Zusammenfassung von defizitären und gewinnbringenden Tätigkeiten. Die Einbeziehung von Bädern in den steuerlichen Querverbund setzt voraus, dass zwischen dem Bad und einem Versorgungsbetrieb eine enge, wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht besteht. In der Praxis hat sich für die Einbeziehung von Bädern in den Querverbund der Betrieb eines Blockheizkraftwerks (BHKW) im Bad etabliert. Auch aus Gründen des Klimaschutzes und der Wirtschaftlichkeit müssen in Zukunft jedoch alternative Möglichkeiten für die Einbeziehung von Bädern in den Querverbund gefunden werden. Wir appellieren deshalb an die zukünftige Landesregierung, sich für den Erhalt und darüber hinaus für eine zeitgemäße Weiterentwicklung des steuerlichen Querverbunds einzusetzen.

Eine der größten Herausforderungen für öffentliche Bäderbetriebe sowie kommunale Unternehmen im Allgemeinen ist der sich verstärkende **Fachkräftemangel**. Durch den Tarifabschluss mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) im April 2023 sowie die begrüßenswerte Einführung des gesetzlichen Mindest-

lohns entstehen für viele kommunale Bäder steigende Personalkosten, die aufgrund ihrer sozialen Rolle nicht eins zu eins auf die Eintrittspreise umgelegt werden können und ihre finanzielle Lage weiter verschlechtern. **Das Land Brandenburg sowie die Kommunen müssen dies bei der finanziellen Unterstützung der Bäder berücksichtigen und eine auskömmliche Finanzierung sicherstellen.**

Im Hinblick auf die deutliche Kürzung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ fordern wir die zukünftige Landesregierung auf, öffentliche Hallen- und Freibäder in Brandenburg durch gezielte finanzielle Leistungen in Form von Förderprogrammen zu unterstützen und somit ihren Erhalt zu gewährleisten. Dabei plädieren wir für eine **praxistaugliche Ausgestaltung von Förderprogrammen**, die die bestehenden Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe der Bäder in Brandenburg in den Fokus nimmt.

Daseinsvorsorge für Brandenburg

Unsere Positionen
zur Landtagswahl 2024:

Ltw2024.vku-brandenburg.de



Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)
Landesgruppe Berlin-Brandenburg | Invalidenstraße 91 | 10115 Berlin
Fon: +49 30 58580-451
www.vku.de/berlin-brandenburg

Gestaltung und Realisation: VKU Verlag GmbH | Corporate Media
Bildnachweis: istockphoto.com/delectus (S. 1), istockphoto.com/Hartmut Kosig (S. 2)

Kommunale Unternehmen: Nichts geschieht, wenn es nicht vor Ort geschieht

Die kommunalen Unternehmen in Brandenburg sind Garant für die Lebensqualität vor Ort und stehen für eine **moderne Daseinsvorsorge**. Kommunale Unternehmen sind lokal und regional verwurzelt. Sie sorgen für Stabilität und Sicherheit. Kommunale Unternehmen schaffen direkte und indirekte Beschäftigung und generieren Steuern und Einnahmen in und für ihre

Region. Damit liefern sie einen starken Mehrwert für Kommune, Wirtschaft und Gesellschaft. Kommunale Unternehmen bringen Daseinsvorsorge mit Wirtschaftlichkeit und Wettbewerb effizient in Einklang. Sie berücksichtigen die Interessen der Menschen vor Ort und der kommunalen Gesellschafter. Sie dienen demokratisch legitimiert dem Gemeinwohl – und nicht der kurzfristigen Rendite.

Ihre Ansprechpartner in der VKU-Landesgruppe Berlin-Brandenburg



Thoralf Uebach
Vorsitzender der Landesgruppe
Geschäftsführer
Stadtwerke Neuruppin GmbH



Julian Büche
Geschäftsführer
+49 30 58580-471
+49 170 8580-478
bueche@vku.de



Torsten Röglin
Stv. Vorsitzender der Landesgruppe
Geschäftsführer
Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH



Anna Städtler
Referentin für Förderberatung/
Fördermanagement
+49 30 58580-452
+49 157 85129200
staedtler@vku.de



Frank Bruckmann
Stv. Vorsitzender der Landesgruppe
Vorstandsvorsitzender
Berliner Wasserbetriebe AöR



Vivien Döring
Assistentin
+49 30 58580-451
+49 157 85129188
doering@vku.de

Kontakt

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)
Landesgruppe Berlin-Brandenburg
Invalidenstraße 91 | 10115 Berlin
Fon: +49 30 58580-451 | www.vku.de/berlin-brandenburg



Unsere Positionen zur
Landtagswahl 2024:
ltw2024.vku-brandenburg.de



Nichts geschieht, wenn
es nicht vor Ort geschieht
team #daseinsvorsorge
ltw2024.vku-brandenburg.de